

<b>Leistungstyp A 1</b> <b>Ambulante Hilfen zur schulischen Bildung</b>
----------------------------------------------------------------------------

## 1. Strukturmerkmale

### Hilfeart/Hilfeform

Ambulante Eingliederungshilfe

- zu einer angemessenen Schulbildung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen nach § 54 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII und
- zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 SGB XII.

Sind entsprechende Hilfen seitens des Schulträgers/der Hochschule vorzuhalten bzw. werden sie vorgehalten, so haben diese Vorrang.

## 2. Leistungsmerkmale

### 2.1 Zielgruppe

Leistungsberechtigt sind behinderte Menschen im Sinne des § 53 Abs. 1 und 2 SGB XII, die wegen ihrer Behinderung ambulante Eingliederungshilfe nach diesem Leistungstyp benötigen.

### 2.2 Ziele

Ziel der Hilfe ist es, behinderungsbedingte Defizite soweit wie möglich ausgleichen zu helfen, so dass der behinderte Mensch eine seiner Fähigkeiten entsprechende Schul- bzw. Hochschulbildung sowie Ausbildung erlangen und einen diesbezüglichen Abschluss erreichen kann. Die ambulanten Leistungen der Eingliederungshilfe sollen insbesondere

- den Schulbesuch im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht bzw. einer Hochschule sowie eine Ausbildung ermöglichen, erleichtern und unterstützen,
- das Ruhen der Schulpflicht verhindern helfen,
- die gemeinsame Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung fördern sowie
- Akzeptanz und Rücksichtnahme bei allen Mitschülern und Mitschülerinnen sowie bei allen Studierenden wecken und fördern.

### 2.3 Umfang und Struktur der Leistungen

Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem individuellen Bedarf des behinderten Menschen sowie den Gegebenheiten der Schule oder Hochschule.

Die Eingliederungshilfen werden grundsätzlich im zeitlichen Rahmen der allgemeinen Schulpflicht, der Ausbildung bzw. des Regelstudiums gewährt.

Ruht die Schulpflicht nach § 13 des Saarländischen Schulpflichtgesetzes, so können Leistungen nach diesem Leistungstyp nicht in Anspruch genommen werden.

Ausgeschlossen sind

- Leistungen, die nicht im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen stehen,
- Beförderungskosten.

### **3. Leistungselemente**

#### **3.1 Leistungselemente im direkten Bereich**

Die zu gewährenden Hilfen sind notwendige Unterstützungsleistungen während des Schulbesuchs, bei schulischen Veranstaltungen sowie während des Hochschulbesuchs.

Beim Besuch einer Hochschule sollen die Unterstützungsleistungen ein ordnungsgemäßes Studieren entsprechend der jeweiligen Studienordnung ermöglichen. Unterstützungsleistungen für darüber hinausgehende Maßnahmen werden nur nach vorheriger Zustimmung durch den Sozialhilfeträger gewährt.

Die Unterstützungsleistungen richten sich nach dem im Gesamtplan nach § 58 SGB XII festgelegten Bedarf.

Die Leistungen umfassen insbesondere

- Hilfen bei notwendigen einfachen grundpflegerischen Leistungen (keine Behandlungspflege),
- Hilfen bei einfachen lebenspraktischen Tätigkeiten sowie
- Hilfen im Unterricht, bei schulischen Veranstaltungen und während des Studiums.

#### **3.2 Leistungselemente im indirekten Bereich**

Die Leistungen umfassen insbesondere

- Hilfeplanung,
- Dokumentation,
- Teambesprechungen,
- Anleitung und Einarbeitung des Betreuungs- bzw. Pflegehelferinnen- und Pflegehelferpersonals,
- Abstimmung mit Elternhaus, Schule und Kostenträger sowie
- Fortbildung,
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.

### **4. Qualitätsmerkmale**

#### **4.1 Strukturqualität**

Die Gewährleistung und die reibungslose Erbringung der notwendigen Hilfen erfordern eine strukturelle Organisation. Hierzu sind entsprechend den Leistungserfordernissen Personal sowie räumliche und sächliche Ausstattung vorzuhalten.

Die Hilfe wird durch angelerntes und fachlich angeleitetes Betreuungs- bzw. Pflegehelferinnen- und Pflegehelferpersonal erbracht. Dieses arbeitet unter der fachlicher Aufsicht und Anleitung einer Fachkraft der Fachrichtung Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder einer entsprechenden Ausbildung. Der Leistungserbringer verfügt über eine Konzeption zu Hilfen in Schulen bzw. Hochschulen sowie über eine Leistungsbeschreibung. Für Dienstbesprechungen,

Fortbildungen, Leitung und sonstige Aufgaben im Rahmen der Hilfen in Schulen bzw. Hochschulen sind entsprechende Räume und Ausstattungen sicherzustellen.

#### 4.2 Prozessqualität

Vor Gewährung dieser Leistung wird ein Gesamtplan unter Einbeziehung eventueller weiterer Eingliederungshilfen nach § 58 SGB XII erstellt. Dieser wird regelmäßig fortgeschrieben.

Die im Gesamtplan festgelegten einzelnen Leistungen sind fachlich zu planen, umzusetzen, zu dokumentieren und entsprechend dem Verlauf der Eingliederungshilfe zeitlich anzupassen.

Inhalt und Umfang der Hilfen werden im Zusammenwirken mit dem behinderten Menschen, den Eltern, der Schule/Hochschule und dem Personal vereinbart.

Grundlage der Begleitung während des Schul- bzw. Hochschulbesuches ist der ganzheitliche Ansatz, der alle individuellen und umfeldbezogenen Voraussetzungen und Ressourcen berücksichtigt.

Der Personaleinsatzplan soll Kontinuität und Flexibilität des Personals sicherstellen. Es ist so einzusetzen, dass eine Zufriedenheit des behinderten Menschen erreicht wird, was letztendlich auch der Förderung des behinderten Menschen insgesamt zugute kommt.

Das Personal ist jeweils auf die sich ändernden Situationen des behinderten Menschen anzuleiten. Die Prozessqualität bemisst sich auch am Umgang der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit dem behinderten Menschen.

#### 4.3 Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität bemisst sich vorrangig an den festgestellten Entwicklungsverläufen unter Berücksichtigung der in diesem Leistungstyp beschriebenen Ziele. Dazu überprüft und dokumentiert der Leistungserbringer den Erfolg der einzelnen Maßnahmen. Der Erfolg zeigt sich auch in der Akzeptanz und Zufriedenheit des behinderten Menschen, des Elternhauses, der Schule/Hochschule und des sozialen Umfeldes.

Der Leistungserbringer stellt dem Sozialhilfeträger für jede Maßnahme

- die Ziele, Methoden und Durchführung,
- den Erreichungsgrad der in der Hilfeplanung vereinbarten Ziele

in Dokumentationsberichten dar.

<p style="text-align: center;"><b>Leistungstyp A 2</b> <b>Ambulante Hilfen „Selbstbestimmtes Leben und Wohnen für erwachsene Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung“</b></p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## 1. Strukturmerkmale

### 1.1 Hilfeart/Hilfeform

Eingliederungshilfe im Rahmen von Hilfen zu einem selbstbestimmten Leben in ambulant betreuten Wohnformen nach § 54 Abs. 1 SGB XII i. V. m. § 55 Abs. 2 Nr. 6 SGB IX außerhalb ihrer Herkunftsfamilie.

Die ambulante Eingliederungshilfe ist zu gewährleisten in Form von Anleitungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen zum selbstbestimmten Leben in der eigenen Häuslichkeit bzw. in einer Wohngemeinschaft. Voraussetzung ist, dass der behinderte Mensch ohne Betreuung, Unterstützung und Förderung nicht selbstständig leben und wohnen kann.

Formen des selbstbestimmten Wohnens sind:

- Einzelwohnen
- Wohnen in Partnerschaft (zwei Leistungsberechtigte)
- Wohnen in Wohngemeinschaften (bis 5 Leistungsberechtigte)

Ein selbstbestimmtes Leben in ambulant betreuten Wohnformen ist auch gemeinsam mit nicht leistungsberechtigten Personen möglich.

### 1.2 Hilfeplanausschuss

Es wird ein Hilfeplanausschuss gebildet. Der Hilfeplanausschuss „Wohnen“ hat beratende Funktion. Er bezieht die Interessen und Wünsche des behinderten Menschen bei seinen Beratungen mit ein. Der Hilfeplanausschuss „Wohnen“ gibt gegenüber dem zuständigen Rehabilitationsträger eine Stellungnahme ab, welche Hilfeform (insbesondere ambulant oder stationär), welcher Hilfeumfang und welche ergänzenden Hilfen zur Sicherstellung der Ziele der Eingliederungshilfe erforderlich sind. Er koordiniert so weit wie möglich die notwendigen Hilfen. Anträge werden nur behandelt, soweit die Antrag stellende Person hierzu ihr Einverständnis erklärt hat.

## **2. Leistungsmerkmale**

### **2.1 Zielgruppe**

Leistungsberechtigt sind erwachsene körperlich oder geistig behinderte Menschen im Sinne des § 53 Abs. 1 und 2 SGB XII, die wegen ihrer Behinderung ambulante Eingliederungshilfe nach diesem Leistungstyp benötigen.

Das selbstbestimmte Wohnen ist ein Angebot für behinderte Menschen,

- die in ihrer Wohnung leben und Unterstützung brauchen,
- die ohne diese Hilfe vorübergehend, für längere Zeit oder auf Dauer nicht zur selbstständigen Lebensführung fähig sind,
- für die eine stationäre Hilfe des Wohnens nicht, noch nicht oder nicht mehr erforderlich ist und
- die nicht bzw. nicht mehr in ihrer Familie oder durch sonstige-Bezugspersonen betreut werden.

### **2.2 Ziele**

Ziel der Hilfe ist es, durch geeignete Maßnahmen stationäre Versorgung und Betreuung zu vermeiden oder hinauszuschieben und den behinderten Menschen zur weitestgehend eigenständigen Lebensführung und zum selbstbestimmten Wohnen zu befähigen. Ambulante Eingliederungshilfen in den einzelnen Wohnformen sind darauf auszurichten, behinderungsbedingte Defizite so weit wie möglich ausgleichen zu helfen. Zweck der Hilfen ist nicht die laufende Übernahme von Tätigkeiten für den behinderten Menschen, sondern die Anleitung zur Selbsthilfe mit der Möglichkeit der Intervention des Fachpersonals in akuten Problemsituationen.

Die Hilfen zielen insbesondere darauf ab,

- selbstständig den Alltag zu bewältigen,
- soziale Kontakte zu pflegen und in Familie oder Partnerschaft zu leben,
- Behinderungen oder deren Folgen zu beseitigen, zu überwinden oder zu mildern und die vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern bzw. zu erhalten,

- die Unabhängigkeit von stationärer Hilfe im Bereich Wohnen zu erhalten oder zu erreichen und
- eine Erwerbstätigkeit oder eine sonstige geeignete Beschäftigung auszuüben.

Hilfeleistungen werden nicht mehr gewährt, wenn der behinderte Mensch seinen Alltag vollständig selbstständig bewältigen kann, ein stationäres Wohnangebot in Anspruch nimmt oder eine weitere Betreuung ablehnt.

Wird festgestellt, dass einzelne Ziele nicht erreicht werden können, ist die Gewährung der Hilfe unter Beteiligung des Hilfeplanausschusses zu überprüfen und hierüber neu zu entscheiden.

### 2.3 Umfang und Struktur der Leistungen

Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem individuellen Bedarf des behinderten Menschen im Lebensumfeld Wohnen unter Berücksichtigung vorhandener Tagesstruktur und sonstiger Leistungen.

Die notwendigen Hilfen sind auf eine kontinuierliche Betreuung durch geeignetes Fachpersonal in der jeweiligen von dem behinderten Menschen gewählten Wohnform ausgerichtet.

Die Intensität des Hilfebedarfes wird unter Berücksichtigung einer flexiblen Hilfeplanung – ggf. auch für eine erforderliche Eingangsphase - in drei verschiedenen Stufen festgelegt:

Stufe A	Hilfebedarf von durchschnittlich 3 Stunden pro Person und Woche
Stufe B	Hilfebedarf von durchschnittlich 6 Stunden pro Person und Woche
Stufe C	Hilfebedarf von durchschnittlich 9 Stunden pro Person und Woche

In begründeten Ausnahmefällen kann ein höherer Hilfebedarf als in Stufe C festgelegt werden.

Der Hilfebedarf umfasst alle Leistungen des Fachpersonals im direkten Bereich nach Nr. 3.1.

### **3. Leistungselemente**

#### **3.1 Leistungselemente im direkten Bereich**

Die Unterstützungsleistungen richten sich nach dem im Gesamtplan nach § 58 SGB XII festgelegten Bedarf.

Sie bestehen aus Beratung, Motivation, Anleitung, Betreuung und Förderung des behinderten Menschen in seinem Lebens- und Wohnbereich. Die Leistungen umfassen auch die fachliche Reflexion und Anpassung des Hilfeplanprozesses mit dem Leistungsberechtigten sowie die Koordinierung der im Gesamtplan festgelegten personenbezogenen Hilfen.

Dabei ist die eigenständige Lebensführung der zu betreuenden behinderten Menschen zu wahren.

Die Leistungen umfassen insbesondere

- Hilfen bei der individuellen Basisversorgung, insbesondere im Zusammenhang mit Selbstversorgung und persönlicher Hygiene,
- Hilfen bei der alltäglichen Lebensführung, insbesondere im Zusammenhang mit Haushaltsführung und Umgang mit Geld,
- Hilfen zur emotionalen und psychischen Entwicklung einschl. Gesundheitsförderung und Gesundheitserhaltung,
- Hilfen zur Kommunikation und Orientierung, insbesondere in dem Zusammenleben mit eventuellen Mitbewohnern und Nachbarn sowie
- Hilfen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Leistungen u. a. im Rahmen der Hilfen zur Gesundheit, Hilfe zur Pflege, der Pflegeversicherung oder speziell für alte Menschen sind von anderen Leistungserbringern neben den Leistungen zum selbstbestimmten Leben und Wohnen zu erbringen.

### 3.2 Leistungselemente im indirekten Bereich

#### 3.2.1 Die Leistungen des Fachpersonals umfassen insbesondere

- Fahrten,
- Planung und Dokumentation
- Teilnahme an Fortbildung, Teambesprechung und Supervision

#### 3.2.2 Weitere Aufgaben im indirekten Bereich sind insbesondere

- Leitungs- und Verwaltungsaufgaben sowie
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.

## 4. **Qualitätsmerkmale**

### 4.1 Strukturqualität

Die Gewährleistung und die reibungslose Erbringung der notwendigen Hilfen erfordern eine strukturelle Organisation. Die Hilfen werden durch einen Fachdienst „Selbstbestimmtes Wohnen“ erbracht. Hierzu sind entsprechend den Leistungserfordernissen Personal sowie räumliche und sachliche Ausstattung vorzuhalten.

Der Fachdienst verfügt über eine fachliche Leitung. Sie soll Dipl.-Sozialarbeiterin/Dipl.-Sozialarbeiter, Dipl. Sozialpädagogin/Dipl. Sozialpädagoge oder eine Fachkraft mit entsprechender Ausbildung sein. Die Förderung und Versorgung der im selbstbestimmten Wohnen lebenden behinderten Menschen sollen von geeignetem Fachpersonal wahrgenommen werden. Geeignetes Fachpersonal sind Dipl.-Sozialpädagoginnen/-pädagogen, Dipl.-Sozialarbeiterinnen/-Sozialarbeiter, Heilerziehungs-pflegerinnen/-pfleger und Erzieherinnen/Erzieher oder sonstiges Personal mit entsprechender Zusatzausbildung oder mehrjährige Erfahrung mit der Arbeit mit behinderten Menschen. Der Einsatz des Betreuungspersonals richtet sich in Art (Qualifikation) und Umfang nach der vereinbarten Leistung.

Eine ständige Anwesenheit bzw. Erreichbarkeit von Betreuungspersonal „rund um die Uhr“ ist in der Regel nicht erforderlich.

Auf Grund der unterschiedlichen Betreuungsintensität wird ein differenziertes Angebot von Wohnformen angestrebt, das von selbstbestimmten Wohnen in Eigentum oder Miete bis hin zu Wohngemeinschaften reicht.

Die Wohnformen sollen gemeindeintegriert sein, wobei ein angemessenes Zahlenverhältnis von behinderten zu nicht behinderten Menschen gegeben sein soll, um die notwendigen sozialen Kontakte und damit die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für behinderte Menschen gewährleisten zu können. Hilfen nach diesem Leistungstyp werden nicht in einem Wohnheim (einer stationären Einrichtung) erbracht.

Die Wohnungen müssen entsprechend der Personenzahl hinsichtlich der räumlichen Ausstattung und der Größe den Voraussetzungen des sozialen Wohnungsbaus entsprechen. Eine bedarfsgerechte Infrastruktur ist durch den Leistungserbringer bereitzustellen.

Das Wunsch- und Wahlrecht des Einzelnen im Hinblick auf Wohnform und Wohnort sind zu gewährleisten.

Bei Belegung freier Plätze in Wohngemeinschaften wirken die Bewohner in geeigneter Weise mit.

Der Leistungserbringer verfügt über eine Konzeption und eine Leistungsbeschreibung. Er schließt mit dem Leistungsberechtigten einen schriftlichen Leistungsvertrag ab, der die erforderlichen Regelungen zur Erbringung der Leistungen nach diesem Leistungstyp beinhaltet.

#### 4.2 Prozessqualität

Vor Gewährung einer Leistung wird ein Gesamtplan unter Einbeziehung eventueller weiterer Eingliederungshilfen nach § 58 SGB XI erstellt. Mit Einverständnis des Leistungsberechtigten wird vor Gewährung und bei jeder wesentlichen Änderung einer Leistung der Hilfeplanausschuss beteiligt. Der Gesamtplan wird regelmäßig fortgeschrieben.

Die im Gesamtplan festgelegten einzelnen Leistungen sind fachlich zu planen, umzusetzen, zu dokumentieren und entsprechend dem Verlauf der Eingliederung zeitlich anzupassen.

Bei den Hilfen durch den Leistungserbringer handelt es sich um aufsuchende Hilfen in der Häuslichkeit des behinderten Menschen.

Inhalt und Umfang der Hilfen werden im Zusammenwirken mit dem behinderten Menschen vereinbart.

#### 4.3 Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität bemisst sich vorrangig an den festgestellten Entwicklungsverläufen unter Berücksichtigung der in diesem Leistungstyp beschriebenen Ziele. Dazu überprüft und dokumentiert der Leistungserbringer den Erfolg der einzelnen Maßnahmen. Der Erfolg zeigt sich auch in der Akzeptanz und Zufriedenheit der körperlich oder geistig behinderten Menschen.

Der Leistungserbringer stellt dem Sozialhilfeträger für jede Maßnahme den Erreichungsgrad der in der Hilfeplanung vereinbarten Ziele in Dokumentationsberichten dar.

**Leistungstyp A 3**  
**Ambulante Hilfen „Begleitetes Wohnen für erwachsene Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung in Gastfamilien“**

**1. Strukturmerkmale**

1.1. Hilfeart/Hilfeform

Eingliederungshilfe zum selbstbestimmten Leben in Form begleitetem Wohnens in einer Gastfamilie nach § 54 Abs. 1 SGB XII i. V. m. § 55 Abs. 2 Nr. 6 SGB IX.

Die ambulante Eingliederungshilfe besteht aus der Betreuung des körperlich oder geistig behinderten Menschen zum selbstbestimmten Leben in der Gastfamilie und aus der Hilfestellung für die Gastfamilie.

1.3 Hilfeplanausschuss

Für die Hilfe nach diesem Leistungstyp wird für jeden Landkreis und für den Stadtverband Saarbrücken ein Hilfeplanausschuss gebildet.

**2. Leistungsmerkmale**

2.1 Zielgruppe

Leistungsberechtigt sind erwachsene körperlich oder geistig behinderte Menschen im Sinne des § 53 Abs. 1 und 2 SGB XII, die wegen ihrer Behinderung ambulante Eingliederungshilfe nach diesem Leistungstyp benötigen.

Das begleitende Wohnen in einer Gastfamilie ist ein Angebot für behinderte Menschen

- die ohne diese Hilfe vorübergehend, für längere Zeit oder auf Dauer nicht zur selbstständigen Lebensführung fähig sind,
- die nicht bzw. nicht mehr in ihrer Familie oder von sonstigen Bezugspersonen betreut werden.

2.2 Ziele

Ziel der Hilfe ist es, den behinderten Menschen zu befähigen, sein Leben möglichst weitgehend selbst zu gestalten, zu bestimmen und zu organisieren. Die Hilfe dient in erster Linie dazu, eine größere Selbstständigkeit und Handlungsfähigkeit innerhalb der persönlichen Lebenszusammenhänge herzustellen und ihm künftig ein Leben unabhängig von Betreuungsangeboten zu ermöglichen.

2.3 Umfang und Struktur der Leistungen

Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem individuellen Bedarf des behinderten Menschen unter Berücksichtigung der jeweiligen Lebenssituation.

Die Bedeutung des begleitetem Wohnens in Gastfamilien liegt in der Zuordnung des körperlich oder geistig behinderten Menschen als „Gast“ und der Familie als „Gastfamilie“.

Die fachliche Betreuung des behinderten Menschen und der Gastfamilie sowie die Akquirierung von geeigneten Gastfamilien werden durch den Leistungserbringer sichergestellt. Die Gastfamilie fördert die Stabilisierung, Selbstständigkeit und Entwicklung des behinderten Menschen durch die Einbindung in ihr Wohn- und Lebensumfeld.

Beide sind verantwortlich für die Erbringung geeigneter Hilfen im Rahmen dieses Leistungstyps und in Abstimmung mit dem behinderten Menschen. Maßgebliches Kriterium für eine geeignete Hilfe ist der persönliche Hilfebedarf des behinderten Menschen.

### **3. Leistungselemente**

#### **3.1 Leistungselemente im direkten Bereich**

Die Unterstützungsleistungen bestehen aus Beratung, Motivation, Anleitung, Betreuung und Förderung des behinderten Menschen in seinem Lebens- und Wohnbereich. Dabei ist die eigenständige Lebensführung der zu betreuenden behinderten Menschen zu wahren.

Die Unterstützungsleistungen richten sich nach dem im Gesamtplan nach § 58 SGB XII festgelegten Bedarf.

Die Leistungen umfassen insbesondere Hilfen

- im Sinne einer fachlichen Betreuung des behinderten Menschen und der Gastfamilie,
- zur Bewältigung von Konflikten zwischen dem behinderten Menschen und der Gastfamilie,
- zur Beratung, Motivation, Anleitung, Betreuung und Förderung des behinderten Menschen durch die Einbindung in das eigene Wohn- und Lebensumfeld - dabei ist die eigenständige Lebensführung der zu betreuenden behinderten Menschen zu wahren,
- zur alltäglichen Lebensführung und Gestaltung sozialer Beziehungen,
- zur Realisierung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

#### **3.2 Leistungselemente im indirekten Bereich**

Leistungen im indirekten Bereich umfassen insbesondere

- Akquirierung von geeigneten Familien,
- Administrative Leistungen (Leitung, Verwaltung, Organisation),
- Qualitätsentwicklung und -sicherung (Fortbildung, Supervision, Teambesprechungen),
- Vernetzung (Zusammenarbeit mit anderen Leistungserbringern) und
- fachliche Dokumentation.

### **4. Qualitätsmerkmale**

#### **4.1 Strukturqualität**

Hierzu sind entsprechend den Leistungserfordernissen Personal sowie räumliche und sächliche Ausstattung vorzuhalten.

Die Betreuung und Förderung des in einer Gastfamilie lebenden behinderten Menschen wird von geeignetem Fachpersonal wahrgenommen. Geeignetes Fachpersonal sind Dipl.-Sozialpädagoginnen/-pädagogen, Dipl.-Sozialarbeiterinnen/-Sozialarbeiter, Heilerziehungspflegerinnen/-pfleger und Erzieherinnen/Erzieher oder vergleichbar qualifiziertes Personal.

Eine ständige Erreichbarkeit des Leistungserbringers ist nicht erforderlich – die Arbeitszeiten des Fachpersonals sind dennoch flexibel zu gestalten.

Der Leistungserbringer verfügt über eine Konzeption und eine Leistungsbeschreibung.

Die Gastfamilie muss in der Lage sein, einen körperlich bzw. geistig behinderten Menschen bei sich aufzunehmen und zu begleiten. Eine fachliche Qualifikation ist keine Voraussetzung für die Aufnahme eines behinderten Menschen. In der Regel kann nur ein behinderter Mensch aufgenommen werden. Die Räumlichkeiten müssen der Behinderung angepasst sein.

#### 4.2 Prozessqualität

Vor Gewährung einer Leistung

- wird der Hilfeplanausschuss beteiligt,
- wird ein Gesamtplan unter Einbeziehung eventueller weiterer Eingliederungshilfen nach § 58 SGB XII erstellt.

Der Gesamtplan wird regelmäßig fortgeschrieben.

Die im Gesamtplan festgelegten einzelnen Leistungen sind fachlich zu planen, umzusetzen und zu dokumentieren und entsprechend dem Verlauf der Eingliederung zeitlich anzupassen.

Der Leistungserbringer und die Gastfamilie arbeiten im Sinne einer personenzentrierten Hilfe im Interesse des behinderten Menschen zusammen.

Ziele, Inhalt und Umfang der Hilfen sowie die Pflichten der Beteiligten werden in einem gemeinsamen Vertrag zwischen dem behinderten Menschen, der Gastfamilie und dem Leistungserbringer schriftlich vereinbart.

Die bei der Durchführung der Leistung gewonnenen Erfahrungen sowie die Entwicklung des gesamten Versorgungssystems sind Grundlage für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Hilfeplanung.

#### 4.3 Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität bemisst sich vorrangig an den festgestellten Entwicklungsverläufen unter Berücksichtigung der in diesem Leistungstyp beschriebenen Ziele. Dazu überprüft und dokumentiert der Leistungserbringer den Erfolg der einzelnen Maßnahmen. Der Erfolg zeigt sich auch in der Akzeptanz und Zufriedenheit des behinderten Menschen.

Der Leistungserbringer stellt dem Sozialhilfeträger für jede Maßnahme

- die Ziele, Methoden und Durchführung,
- den Erreichungsgrad der in der Hilfeplanung vereinbarten Ziele in Dokumentationsberichten dar.

**5. Geltungsdauer**

Die Geltungsdauer des Leistungstyps A3 ist befristet bis 31.12.2008. Er gilt ab 01.01.2009 unbefristet weiter, sofern nicht auf der Grundlage einer Prozess-, Erfolgs- und Bedarfsanalyse eine Anpassung des Leistungstyps erfolgt.

<b>Leistungstyp A 4</b> <b>Ambulante Hilfen „Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben für Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung“</b>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## 1. Strukturmerkmale

### Hilfeart/Hilfeform

Eingliederungshilfe im Rahmen von Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben nach § 54 Abs. 1 SGB XII i. V. m. § 55 Abs. 2 Nr. 7 SGB IX und § 58 Nr. 1 und 2 SGB IX.

Die ambulante Eingliederungshilfe besteht aus Anleitungs-, Beratungs-, Unterstützungs-, Förder- und Begleitungsleistungen. Voraussetzung ist, dass der behinderte Mensch ohne Betreuung, Unterstützung und Förderung nicht selbstständig am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen kann.

Formen der Hilfen sind

- Förderung der Begegnung und des Umganges mit behinderten und nicht behinderten Menschen,
- Assistenz beim Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung oder kulturellen Zwecken dienen und
- stundenweise Betreuung, Unterstützung und Förderung in häuslichen und außerhäuslichen Lebens- und Alltagssituationen.

## 2. Leistungsmerkmale

### 2.1 Zielgruppe

Leistungsberechtigt sind körperlich oder geistig behinderte Menschen im Sinne des § 53 Abs. 1 und 2 SGB XII, die wegen ihrer Behinderung ambulante Eingliederungshilfe nach diesem Leistungstyp benötigen.

### 2.2 Ziele

Ziel der Hilfe ist es, durch geeignete Maßnahmen die Begegnung und die Kommunikation mit behinderten und nicht behinderten Menschen sowie die Selbstständigkeit zu fördern und dadurch die Teilhabe in der Gesellschaft zu ermöglichen, behinderungsbedingte Defizite soweit wie möglich ausgleichen zu helfen und Isolation zu vermeiden.

Die Hilfen zielen insbesondere darauf ab,

- selbstständig den Alltag zu bewältigen,
- soziale Kontakte zu pflegen und die Teilnahme an Freizeitangeboten zu ermöglichen,
- Behinderungen oder deren Folgen zu beseitigen, zu überwinden oder zu mildern und die vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern bzw. zu erhalten,
- die Unabhängigkeit von teilstationärer und stationärer Hilfe zu erhalten oder zu erreichen und
- die betreuende Familie und die Angehörigen zu unterstützen und dadurch zu entlasten.

Hilfeleistungen werden nicht mehr gewährt, wenn der behinderte Mensch seinen Alltag vollständig selbstständig bewältigen kann, ein stationäres Wohnangebot bzw. ambulante Hilfen zum „Selbstbestimmten Leben und Wohnen für erwachsene Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung“ in Anspruch nimmt oder eine weitere Betreuung ablehnt.

Wird festgestellt, dass einzelne Ziele nicht erreicht werden können, ist die Gewährung der Hilfe zu überprüfen und hierüber neu zu entscheiden.

### 2.3 Umfang und Struktur der Leistungen

Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem individuellen Bedarf des behinderten Menschen unter Berücksichtigung der jeweiligen Lebenssituation.

Die Hilfen zeichnen sich durch Kontinuität und Flexibilität aus, eine ständige Anwesenheit des Personals ist jedoch nicht erforderlich.

Die Leistungserbringung und deren Arbeitsorganisation richten sich bedarfsgerecht auf den geplanten monatlichen Betreuungsumfang.

Der Umfang der Leistungen im Einzelfall richtet sich nach dem individuellen Hilfebedarf und beträgt höchstens 21 Stunden pro Monat incl. Wegezeiten (Leistungen des Fachpersonals im direkten Bereich).

## 3. **Leistungselemente**

### 3.1 Leistungselemente im direkten Bereich

Die Unterstützungsleistungen bestehen aus Beratung, Motivation, Anleitung, Betreuung, Förderung und Begleitung des behinderten Menschen in seinem Lebens- und Freizeitbereich.

Die Unterstützungsleistungen richten sich nach dem im Gesamtplan nach § 58 SGB XII festgelegten Bedarf.

### 3.2 Leistungselemente im indirekten Bereich

Die Leistungen umfassen insbesondere

- Hilfeplanung,
- Dokumentation,
- Teambesprechungen,
- Anleitung und Einarbeitung des Betreuungspersonals,
- Koordinierung von Integrationsmaßnahmen sowie
- Fortbildung,
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung,
- Leitungs- und Verwaltungsaufgaben.

## 4. **Qualitätsmerkmale**

### 4.1 Strukturqualität

Die Gewährleistung und die reibungslose Erbringung der notwendigen Hilfen erfordern eine strukturelle Organisation. Hierzu sind entsprechend den Leistungserfordernissen Personal sowie räumliche und sächliche Ausstattung vorzuhalten.

Die Hilfe wird insbesondere durch angelerntes und fachlich angeleitetes Betreuungspersonal erbracht. Dieses arbeitet unter der fachlichen Aufsicht und Anleitung einer Dipl.-Sozialarbeiterin/eines Dipl.-Sozialarbeiters, einer Dipl.-Sozialpädagogin/eines Dipl.-Sozialpädagogen oder einer Fachkraft mit entsprechender Ausbildung.

Der Leistungserbringer verfügt über eine Konzeption und eine Leistungsbeschreibung.

#### 4.2 Prozessqualität

Vor Gewährung einer Leistung wird ein Gesamtplan unter Einbeziehung eventueller weiterer Eingliederungshilfen nach § 58 SGB XII erstellt. Dieser wird regelmäßig fortgeschrieben.

Die im Gesamtplan festgelegten einzelnen Leistungen sind fachlich zu planen, umzusetzen und zu dokumentieren und entsprechend dem Verlauf der Eingliederung zeitlich anzupassen.

Es handelt sich um aufsuchende Hilfen in der Häuslichkeit sowie um Hilfen im außerhäuslichen Lebensbereich des behinderten Menschen.

Inhalt und Umfang der Hilfen werden im Zusammenwirken mit dem behinderten Menschen vereinbart.

#### 4.3 Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität bemisst sich vorrangig an den festgestellten Entwicklungsverläufen unter Berücksichtigung der in diesem Leistungstyp beschriebenen Ziele. Dazu überprüft und dokumentiert der Leistungserbringer den Erfolg der einzelnen Maßnahmen. Der Erfolg zeigt sich auch in der Akzeptanz und Zufriedenheit der körperlich oder geistig behinderten Menschen.

Der Leistungserbringer stellt dem Sozialhilfeträger für jede Maßnahme

- die Ziele, Methoden und Durchführung,
- den Erreichungsgrad der in der Hilfeplanung vereinbarten Ziele in Dokumentationsberichten dar.

<b>Leistungstyp A 5</b> <b>Alltagsgestaltung für erwachsene seelisch behinderte Menschen in Tageszentren</b>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**1. Strukturmerkmale**

Hilfeart/Hilfeform

Ambulante Eingliederungshilfe in Form von Leistungen zur Alltagsgestaltung auf Grundlage der §§ 53 ff. SGB XII.

**2. Leistungsmerkmale**

2.1 Zielgruppe

Leistungsberechtigt sind erwachsene seelisch behinderte Menschen im Sinne des § 53 Abs. 1 und 2 SGB XII, die wegen ihrer Behinderung ambulante Eingliederungshilfe benötigen, um ein selbstständiges und selbstverantwortliches Leben zu führen.

2.2 Spezifischer Hilfebedarf

Die Hilfe orientiert sich am persönlichen Hilfebedarf des seelisch behinderten Menschen an externer Alltagsgestaltung.

2.3 Ziele

Ziel ist es, eine größere Selbständigkeit und Handlungsfähigkeit innerhalb der persönlichen Lebenszusammenhänge des seelisch behinderten Menschen herzustellen und ihn zu befähigen, sein Leben möglichst weitgehend selbst zu gestalten, zu bestimmen und zu organisieren.

Die Leistung Alltagsgestaltung soll insbesondere den Tag in einem festgelegten regelmäßigen Zeitrahmen (Öffnungszeiten) strukturieren sowie den Aufbau und Erhalt sozialer Kontakte unterstützen.

2.4 Umfang und Struktur der Leistungen

Die Leistung Alltagsgestaltung zeichnet sich durch eine unverbindliche, niedrighschwellige „Komm-Struktur“ aus, die der seelisch behinderte Mensch selbstbestimmt aufsuchen kann. Die Leistung muss zu festen Öffnungszeiten, in der Regel an 5 Tagen in der Woche, zur Verfügung stehen. Darüber hinaus können Gruppenangebote mit begrenzter Teilnehmerzahl auch außerhalb der Öffnungszeiten durchgeführt werden.

Für die Erbringung geeigneter Hilfen im Rahmen dieses Leistungstyps ist der Leistungserbringer in Abstimmung mit dem seelisch behinderten Menschen verantwortlich. Maßgeblich für eine geeignete Hilfe, die fachgerecht zu gewährleisten ist, ist der persönliche Hilfebedarf des seelisch behinderten Menschen.

### **3. Leistungselemente**

#### **3.1 Leistungselemente im direkten Bereich**

Die Leistungen umfassen insbesondere:

- Trainingsangebote zur alltäglichen Lebensführung und Hauswirtschaft
- Trainingsangebote zur Gestaltung sozialer Beziehungen
- Kontakt-, Informations- und Bildungsangebote
- Freizeitangebote

Zur Förderung der Integration sollen auch andere geeignete Angebote vermittelt oder genutzt werden.

#### **3.2 Leistungselemente im indirekten Bereich**

Die Leistungen umfassen insbesondere:

- Administrative Leistungen (Leitung, Verwaltung, Organisation)
- Qualitätsentwicklung und -sicherung (Fortbildung, Supervision, Teambesprechungen)
- Vernetzung (Zusammenarbeit mit anderen Leistungserbringern, Psychiatriegremien, Öffentlichkeitsarbeit)
- Fachliche Dokumentation

### **4. Qualitätsmerkmale**

#### **4.1 Strukturqualität**

##### ***4.1.1 Personelle Ausstattung***

Die Leistungen sind von qualifiziertem Fachpersonal durchzuführen. Dazu zählen insbesondere:

- Diplom-Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen
- Diplom-Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter
- Gesundheitsfachpflegerinnen/ Gesundheitsfachpfleger der Psychiatrie
- Erzieherinnen/Erzieher
- Heilerziehungspflegerinnen/Heilerziehungspfleger
- Beschäftigungstherapeutinnen/ Beschäftigungstherapeuten
- Ergotherapeutinnen/ Ergotherapeuten
- Hauswirtschafterinnen/ Hauswirtschafter
- Fachlich angeleitetes Betreuungspersonal

Besondere soziale Kompetenzen, wertschätzender Umgang mit seelisch behinderten Menschen und Erfahrungen in der Bewältigung schwerer seelischer Krisen sollen Bestandteile der fachlichen Qualifikation des Personals darstellen.

Eine angemessene, an den Leistungsangeboten ausgerichtete Fortbildung des Fachpersonals ist Bestandteil der personellen Ausstattung.

#### 4.1.2 Räumliche Ausstattung

Die Leistung Alltagsgestaltung erfordert geeignete, gut erreichbare Räumlichkeiten, die den Aufenthalt von seelisch behinderten Menschen sowie die Durchführung entsprechender Angebote ermöglichen. Neben Gruppenräumen gehören dazu insbesondere eine Küche sowie Werk- und Büroräume.

#### 4.1.3 Sächliche Ausstattung

Die sächliche Ausstattung richtet sich nach den angebotenen Leistungen. Zur sächlichen Ausstattung gehören insbesondere:

- Hauswirtschaftliche Ausstattung
- Beschäftigungs-, Therapiematerial sowie Material zur Freizeitgestaltung (z.B. Spiel- und Sportgeräte, Musikinstrumente)
- Fachmedien
- Büroausstattung

#### 4.1.4 Konzeption

Die Leistungsangebote basieren auf der vom Leistungserbringer zu erstellenden, differenzierten Konzeption. Sie orientiert sich an den Belangen der seelisch behinderten Menschen, die das Leistungsangebot nutzen und berücksichtigt die Versorgungsstrukturen vor Ort. Die Konzeption beschreibt darüber hinaus Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

#### 4.1.5 Darstellung der Leistungsangebote

Die niedrigschwellige Leistungsstruktur macht es erforderlich, die seelisch behinderten Menschen sowie die anderen Leistungserbringer vor Ort frühzeitig und regelmäßig über die Leistungsangebote in geeigneter Weise zu informieren.

### 4.2 Prozessqualität

Die Leistung wird -soweit wie möglich- in „normalen“ Lebenszusammenhängen erbracht. Die Schaffung künstlicher Lebenswelten ist möglichst zu verhindern.

Die Leistungserbringer arbeiten im Sinne einer personenzentrierten Hilfe im Interesse des seelisch behinderten Menschen zusammen. Die Leistung wird durch die Anbieter erbracht, die dem persönlichen Betreuungsbedarf des seelisch behinderten Menschen vor Ort adäquat nachkommen können. Grundlage der Arbeit ist die Vernetzung innerhalb des Hilfesystems.

Der seelisch behinderte Mensch ist gleichberechtigter Partner bei der Planung der Angebote, auch um die Wünsche des betroffenen Menschen zu respektieren. Zur Stärkung der Selbstverantwortung und Eigeninitiative seelisch behinderter Menschen sollen die Selbsthilfekräfte besondere Unterstützung erfahren.

Die Beteiligung und Mitwirkung von Angehörigen und sozialem Umfeld wird begleitet und gefördert, wenn vom Betroffenen gewünscht.

Die bei der Durchführung der Leistung gewonnenen Erfahrungen sowie die Entwicklung des gesamten Versorgungssystems sind Grundlage für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Konzeption.

#### 4.3 Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität bemisst sich vorrangig an den in diesem Leistungstyp beschriebenen Zielen. Dazu überprüft und dokumentiert der Leistungsanbieter den Erfolg der einzelnen Leistungsangebote. Der Erfolg zeigt sich auch in der Akzeptanz und Zufriedenheit der seelisch behinderten Menschen mit den angebotenen Leistungen.

Der Leistungserbringer stellt dem Sozialhilfeträger für jedes Angebot

- die Ziele, Methoden und Durchführung
- die Ergebnisqualität
- den Erreichungsgrad

in Dokumentationsberichten dar.

Anlage zum Leistungstyp A 5 „Alltagsgestaltung für erwachsene seelisch behinderte Menschen in Tageszentren“:

Aus fachlicher Sicht wird empfohlen, zwischen Leistungserbringer und Leistungsträger einen Stundensatz und ein Stundenbudget pro Jahr zu vereinbaren, das die regelmäßigen Öffnungszeiten sowie die Gruppenangebote außerhalb der Öffnungszeiten umfasst.

<b>Leistungstyp A6</b> <b>Hilfen zum selbstbestimmten Leben und Wohnen für erwachsene seelisch behinderte Menschen</b>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## 1. Strukturmerkmale

### Hilfeart/Hilfeform

Ambulante Eingliederungshilfe in Form von Leistungen zur fachlichen Betreuung im persönlichen Wohn- und Lebensumfeld auf Grundlage der §§ 53 ff. SGB XII.

## 2. Leistungsmerkmale

### 2.1 Zielgruppe

Leistungsberechtigt sind seelisch behinderte Menschen im Sinne des § 53 Abs. 1 und 2 SGB XII, die wegen ihrer Behinderung ambulante Eingliederungshilfe benötigen, um ein selbstständiges und selbstverantwortliches Leben zu führen.

Das Angebot richtet sich an seelisch behinderte Menschen

- die vorübergehend, für längere Zeit oder auf Dauer nicht zur selbständigen Lebensführung fähig sind und
- für die eine stationäre Hilfe nicht, noch nicht oder nicht mehr erforderlich ist.

### 2.2 Spezifischer Hilfebedarf

Die Hilfe orientiert sich am persönlichen Hilfebedarf des seelisch behinderten Menschen an fachlicher Betreuung im persönlichen Wohn- und Lebensumfeld.

### 2.3 Ziele

Der seelisch behinderte Mensch soll befähigt werden, sein Leben möglichst weitgehend selbst zu gestalten, zu bestimmen und zu organisieren. Die Hilfe dient in erster Linie dazu, eine größere Selbständigkeit und Handlungsfähigkeit innerhalb der persönlichen Lebenszusammenhänge des seelisch behinderten Menschen herzustellen und ihm künftig ein Leben unabhängig von Betreuungsangeboten zu ermöglichen.

### 2.4 Umfang und Struktur der Leistungen

Der Leistungserbringer ist verantwortlich für die Erbringung geeigneter Hilfen im Rahmen dieses Leistungstyps und in Abstimmung mit dem seelisch behinderten Menschen. Maßgeblich für eine geeignete Hilfe, die fachgerecht zu gewährleisten ist, ist der persönliche Hilfebedarf des seelisch behinderten Menschen.

Die fachliche Betreuung kann in der eigenen Wohnung des seelisch behinderten Menschen oder an einem anderen Ort begleitend stattfinden. Sie ist nicht an eine bestimmte Tageszeit gebunden. Sie soll grundsätzlich die persönliche Bewältigung von Alltagserfordernissen unterstützen und dafür Sorge tragen,

dass adäquate Hilfeangebote erfolgen bzw. erschlossen werden. In verschiedenen Bedarfssituationen, wie z.B. nach der Inanspruchnahme stationärer Hilfen, kann sie auch dem Erhalt der Häuslichkeit dienen oder den Übergang in das eigene Lebensumfeld erleichtern helfen. Geeignete ambulante Vernetzungs- und Hilfegrundlagen können auch dazu beitragen, stationäre Hilfen zu vermeiden oder zu verkürzen.

Ausgehend vom persönlichen Betreuungsbedarf können die Unterstützungsleistungen einen kürzeren oder längeren Zeitraum umfassen, jedoch nicht unbefristet. Die Intensität des Hilfebedarfes wird unter Berücksichtigung einer flexiblen Hilfeplanung in zwei verschiedenen Stufen dargestellt:

A6a

Der seelisch behinderte Mensch hat einen direkten Hilfebedarf von durchschnittlich 3 Stunden pro Woche.

A6b

Der seelisch behinderte Mensch hat einen direkten Hilfebedarf von durchschnittlich 6 Stunden pro Woche.

Im Rahmen der fachlichen Betreuung sollen auch Hilfen in der Alltagsgestaltung und Unterstützung bei der Annahme von entsprechenden Angeboten geleistet werden, ohne jedoch selbst umfassende Alltagsgestaltung im Sinne des Leistungstyps A5 anzubieten. Hierzu sollen vor allem Maßnahmen der Hinführung und Unterstützung erfolgen, um die Wahrnehmung oder Einübung von Tagesgestaltungsmaßnahmen zu fördern. Eine besondere, komplementäre Rolle kommt der Selbsthilfe zu.

### **3. Leistungselemente**

#### **3.1 Leistungselemente im direkten Bereich**

Die Betreuungsleistungen umfassen -ausgehend vom individuellen Hilfebedarf- Unterstützung, Förderung und Anleitung in verschiedenen Bereichen. Kernbereiche der Hilfeleistungen sind insbesondere:

- Bewältigung von alltagspraktischen und administrativen Tätigkeiten
- Erweiterung sozialer und kommunikativer Kompetenzen
- Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft
- Gestaltung des täglichen Lebens
- Ausübung einer angemessenen Tätigkeit/ eines Berufes
- Konfliktbewältigung und Krisenintervention sowie Krisenbegleitung
- Vermittlung in weiterführende Hilfeformen

#### **3.2 Leistungselemente im indirekten Bereich**

Die Leistungen umfassen insbesondere:

- Administrative Leistungen (Leitung, Verwaltung, Organisation)
- Qualitätsentwicklung und -sicherung (Fortbildung, Supervision, Teamgesprächen)
- Vernetzung (Zusammenarbeit mit anderen Leistungserbringern, Psychiatriegremien, Öffentlichkeitsarbeit)
- Fachliche Dokumentation und Hilfeplanung

## 4. Qualitätsmerkmale

### 4.1 Strukturqualität

#### 4.1.1 Personelle Ausstattung

Die Leistungen sind von qualifiziertem Fachpersonal durchzuführen. Dazu zählen insbesondere:

- Diplom-Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen
- Diplom-Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter
- Gesundheitsfachpflegerinnen/ Gesundheitsfachpfleger der Psychiatrie
- Erzieherinnen/Erzieher
- Heilerziehungspflegerinnen/Heilerziehungspfleger

Besondere soziale Kompetenzen, wertschätzender Umgang mit seelisch behinderten Menschen und Erfahrungen in der Bewältigung schwerer seelischer Krisen sollen Bestandteile der fachlichen Qualifikation des Personals darstellen.

Eine angemessene, an den Leistungsangeboten ausgerichtete Fortbildung des Fachpersonals ist Bestandteil der personellen Ausstattung.

#### 4.1.2 Räumliche Ausstattung

Hierzu gehören insbesondere Büro- und Besprechungsräume. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die fachliche Betreuung in der Regel ortsunabhängig ist und sich auch räumlich am persönlichen Betreuungsbedarf des seelisch behinderten Menschen orientiert.

#### 4.1.3 Sächliche Ausstattung

Hierzu gehören den Erfordernissen der Hilfe entsprechende Sachmittel, insbesondere eine angemessene Büro- und Kommunikationsausstattung.

#### 4.1.4 Konzeption

Die Leistungsangebote basieren auf der vom Leistungserbringer zu erstellenden, differenzierten Konzeption. Sie orientiert sich an den Belangen der seelisch behinderten Menschen, die das Leistungsangebot nutzen und berücksichtigt die Versorgungsstrukturen vor Ort. Die Konzeption beschreibt darüber hinaus Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

#### 4.1.5 Darstellung der Leistungsangebote

Die seelisch behinderten Menschen sowie die anderen Leistungserbringer vor Ort sind über die Leistungsangebote in geeigneter Weise zu informieren.

#### 4.2 Prozessqualität

Die Leistung wird -soweit wie möglich- in „normalen“ Lebenszusammenhängen erbracht. Die Schaffung künstlicher Lebenswelten ist möglichst zu verhindern.

Die Leistungserbringer arbeiten im Sinne einer personenzentrierten Hilfe im Interesse des seelisch behinderten Menschen zusammen. Die Leistung wird durch die Anbieter erbracht, die dem persönlichen Betreuungsbedarf des seelisch behinderten Menschen vor Ort adäquat nachkommen können. Grundlage der Arbeit ist die Vernetzung innerhalb des Hilfesystems.

Der seelisch behinderte Mensch ist gleichberechtigter Partner bei der Hilfeplanung, auch um die Wünsche des betroffenen Menschen zu respektieren. Zur Stärkung der Selbstverantwortung und Eigeninitiative seelisch behinderter Menschen sollen die Selbsthilfekräfte besondere Unterstützung erfahren.

Die Beteiligung und Mitwirkung von Angehörigen und sozialem Umfeld wird begleitet und gefördert, wenn vom Betroffenen gewünscht.

Die bei der Durchführung der Leistung gewonnenen Erfahrungen sowie die Entwicklung des gesamten Versorgungssystems sind Grundlage für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Konzeption.

#### 4.3 Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität bemisst sich vorrangig an den festgestellten Entwicklungsverläufen unter Berücksichtigung der in diesem Leistungstyp beschriebenen Ziele. Dazu überprüft und dokumentiert der Leistungsanbieter den Erfolg der einzelnen Maßnahmen. Der Erfolg zeigt sich auch in der Akzeptanz und Zufriedenheit der seelisch behinderten Menschen.

Der Leistungserbringer stellt dem Sozialhilfeträger für jede Maßnahme

- die Ziele, Methoden und Durchführung,
- die Ergebnisqualität,
- den Erreichungsgrad der in der Hilfeplanung vereinbarten Ziele

in Dokumentationsberichten dar.

**Anlage zum Leistungstyp A 6 „Hilfen zum selbstbestimmten Leben und Wohnen für erwachsene seelisch behinderte Menschen“:**

Die Intensitätsstufen A 6a und A 6b verstehen sich als Durchschnittswerte der direkten Hilfebedarfe seelisch behinderter Menschen.

Aus fachlicher Sicht wird empfohlen, zwischen Leistungserbringer und Leistungsträger eine Gesamtpauschale zu vereinbaren, die sowohl die direkten als auch indirekten Leistungselemente zusammengefasst vergütet.

<b>Leistungstyp A 7</b> <b>Begleitetes Wohnen erwachsener seelisch behinderter Menschen in Gastfamilien</b>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## 1. Strukturmerkmale

### Hilfeart/Hilfeform

Ambulante Eingliederungshilfe in Form von Leistungen zum begleitetem Wohnen in Gastfamilien auf Grundlage der §§ 53 ff. SGB XII.

## 2. Leistungsmerkmale

### 2.1 Zielgruppe

Leistungsberechtigt sind seelisch behinderte Menschen im Sinne des § 53 Abs. 1 und 2 SGB XII, die wegen ihrer Behinderung ambulante Eingliederungshilfe benötigen, um ein selbstständiges und selbstverantwortliches Leben zu führen.

Das Angebot richtet sich an seelisch behinderte Menschen

- die vorübergehend, für längere Zeit oder auf Dauer nicht zur selbständigen Lebensführung fähig sind und
- für die eine stationäre Hilfe nicht, noch nicht oder nicht mehr erforderlich ist.

### 2.2 Spezifischer Hilfebedarf

Die Hilfe orientiert sich am persönlichen Hilfebedarf des seelisch behinderten Menschen unter Berücksichtigung des besonderen Umfeldes in einer Gastfamilie.

### 2.3 Ziele

Der seelisch behinderte Mensch soll befähigt werden, sein Leben möglichst weitgehend selbst zu gestalten, zu bestimmen und zu organisieren. Die Hilfe dient in erster Linie dazu, eine größere Selbständigkeit und Handlungsfähigkeit innerhalb der persönlichen Lebenszusammenhänge des seelisch behinderten Menschen herzustellen und ihm künftig ein Leben unabhängig von Betreuungsangeboten zu ermöglichen.

### 2.4 Umfang und Struktur der Leistungen

Die Bedeutung des begleitetem Wohnens in Gastfamilien liegt in der Zuordnung von „Gast“ (seelisch behinderter Mensch) und „Gastfamilie“. Die fachliche Betreuung des seelisch behinderten Menschen und der Familie sowie die Akquirierung von geeigneten Familien werden durch den begleitenden Träger sichergestellt. Die Gastfamilie fördert die psychosoziale Stabilisierung und Entwicklung des seelisch behinderten Menschen durch die Einbindung in ihr Wohn- und Lebensumfeld.

Beide sind verantwortlich für die Erbringung geeigneter Hilfen im Rahmen dieses Leistungstyps und in Abstimmung mit dem seelisch behinderten Menschen.

Maßgeblich für eine geeignete Hilfe ist der persönliche Hilfebedarf des seelisch behinderten Menschen.

### **3. Leistungselemente**

#### **3.1 Leistungselemente im direkten Bereich**

Die Leistungen umfassen insbesondere:

- Hilfen im Sinne einer fachlichen Betreuung für Gastfamilie und Gast
- Hilfen zur Bewältigung krisenhafter Spannungen zwischen Gast und Gastfamilie (Mediation)
- Förderung der psychosozialen Stabilisierung und Entwicklung des seelisch behinderten Menschen durch die Einbindung in das Wohn- und Lebensumfeld der Gastfamilie
- Hilfen zur alltäglichen Lebensführung und Gestaltung sozialer Beziehungen
- Realisierung von Alltagsgestaltung in der Gastfamilie

#### **3.2 Leistungselemente im indirekten Bereich**

Die Leistungen im indirekten Bereich umfassen insbesondere:

- Akquirierung von geeigneten Familien
- Administrative Leistungen (Leitung, Verwaltung, Organisation)
- Qualitätsentwicklung und -sicherung (Fortbildung, Supervision, Teambesprechungen)
- Vernetzung (Zusammenarbeit mit anderen Leistungserbringern, Psychiatriegremien, Öffentlichkeitsarbeit)
- Fachliche Dokumentation und Hilfeplanung

### **4. Qualitätsmerkmale**

#### **4.1 Strukturqualität**

##### **4.1.1 Personelle Ausstattung**

Die fachliche Betreuung des begleitenden Trägers erfordert qualifiziertes Fachpersonal. Dazu zählen insbesondere:

- Diplom-Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen
- Diplom-Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter
- Gesundheitsfachpflegerinnen/ Gesundheitsfachpfleger der Psychiatrie

Besondere soziale Kompetenzen, wertschätzender Umgang mit seelisch behinderten Menschen und Erfahrungen in der Bewältigung schwerer seelischer Krisen sollen Bestandteile der fachlichen Qualifikation des Personals darstellen.

Eine angemessene, an den Leistungsangeboten ausgerichtete Fortbildung des Fachpersonals ist Bestandteil der personellen Ausstattung.

Die Gastfamilie muss unter organisatorischen und therapeutischen Aspekten in der Lage sein, einen seelisch behinderten Menschen bei sich

aufzunehmen und zu begleiten. Eine fachliche Qualifikation ist keine Voraussetzung für die Aufnahme eines seelisch behinderten Menschen. In der Regel kann nur ein seelisch behinderter Mensch aufgenommen werden.

#### 4.1.2 Räumliche Ausstattung

Das begleitete Wohnen findet in der Häuslichkeit geeigneter Gastfamilien statt.

Zur räumlichen Ausstattung des begleitenden Trägers gehören insbesondere Büro- und Besprechungsräume. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Ort der Leistungserbringung sich am persönlichen Betreuungsbedarf des seelisch behinderten Menschen und an der Gastfamilie orientiert.

#### 4.1.3 Sächliche Ausstattung

Hierzu gehören den Erfordernissen der Hilfe entsprechende Sachmittel, insbesondere eine angemessene Büro- und Kommunikationsausstattung.

#### 4.1.4 Konzeption

Die Leistungsangebote basieren auf der vom Leistungserbringer zu erstellenden, differenzierten Konzeption. Sie orientiert sich an den Belangen der seelisch behinderten Menschen, die das Leistungsangebot nutzen und berücksichtigt die Versorgungsstrukturen vor Ort. Die Konzeption beschreibt darüber hinaus Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

#### 4.1.5 Darstellung der Leistungsangebote

Die seelisch behinderten Menschen sowie die anderen Leistungserbringer vor Ort sind über die Leistungsangebote in geeigneter Weise zu informieren.

### 4.2 Prozessqualität

Die Leistung wird -soweit wie möglich- in „normalen“ Lebenszusammenhängen erbracht.

Die Leistungserbringer arbeiten im Sinne einer personenzentrierten Hilfe im Interesse des seelisch behinderten Menschen zusammen. Die Leistung wird durch die Anbieter erbracht, die dem persönlichen Betreuungsbedarf des seelisch behinderten Menschen vor Ort adäquat nachkommen können. Grundlage der Arbeit ist die Vernetzung innerhalb des Hilfesystems.

Ziele, Inhalt und Umfang der Hilfen sowie die Pflichten der Beteiligten werden in einem gemeinsamen Vertrag zwischen Gast, Gastfamilie und dem begleitenden Träger schriftlich vereinbart.

Der seelisch behinderte Mensch ist gleichberechtigter Partner bei der Hilfeplanung, auch um die Wünsche des betroffenen Menschen zu respektieren. Zur Stärkung der Selbstverantwortung und Eigeninitiative seelisch behinderter Menschen sollen die Selbsthilfekräfte besondere Unterstützung erfahren.

Die Beteiligung und Mitwirkung von Angehörigen und sozialem Umfeld wird begleitet und gefördert, wenn vom Betroffenen gewünscht.

Die bei der Durchführung der Leistung gewonnenen Erfahrungen sowie die Entwicklung des gesamten Versorgungssystems sind Grundlage für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Konzeption.

#### 4.3 Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität bemisst sich vorrangig an den festgestellten Entwicklungsverläufen unter Berücksichtigung der in diesem Leistungstyp beschriebenen Ziele. Dazu überprüft und dokumentiert der Leistungsanbieter den Erfolg der einzelnen Maßnahmen. Der Erfolg zeigt sich auch in der Akzeptanz und Zufriedenheit der seelisch behinderten Menschen.

Der Leistungserbringer stellt dem Sozialhilfeträger für jede Maßnahme

- die Ziele, Methoden und Durchführung,
- die Ergebnisqualität,
- den Erreichungsgrad der in der Hilfeplanung vereinbarten Ziele

in Dokumentationsberichten dar.

**Anlage zum Leistungstyp A7: Begleitetes Wohnen erwachsener seelisch behinderter Menschen in Gastfamilien:**

Gastfamilien erhalten zur Zeit für ihre Leistungen einzelfallbezogen ein monatliches Betreuungsgeld. Daneben können die Geldleistungen anderer Leistungsträger (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherungen, u.a.) zusammen mit dem Betreuungsgeld ausgezahlt werden. Die Leistungen des begleitenden Trägers werden mit einer Jahrespauschale auf Basis der Anzahl der betreuten seelisch behinderten Menschen vergütet. Es wird empfohlen, diese finanziellen Regelungen inhaltlich beizubehalten.

<b>Leistungstyp A 8</b> <b>Aufsuchend Hilfe/Straßensozialarbeit</b>
------------------------------------------------------------------------

## 1. Strukturmerkmale

### 1.1 Hilfeart

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

### 1.2 Hilfeform

Ambulantes Hilfeangebot in Form der aufsuchenden Hilfe

### 1.3 Rechtliche Grundlagen

§§ 67-69 SGB XII

## 2. Leistungsmerkmale

### 2.1 Zielgruppe des Leistungstyps

Zielgruppe sind Menschen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die wohnungslos bzw. von Wohnungslosigkeit bedroht sind oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben und aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, ihre sozialen Schwierigkeiten zu überwinden.

### 2.2 Spezifischer Hilfebedarf

Ausgehend von den individuellen Bedarfen der Leistungsberechtigten richtet sich das Angebot an Menschen, die sich überwiegend tagsüber in Gruppen im öffentlichen Raum aufhalten und in der Regel nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft Angebote der Regelversorgung aufzusuchen und zu nutzen.

### 2.3 Ziele der Hilfe

- Motivation und Hinführung zur Inanspruchnahme weiterführender Hilfen
- Motivationsstärkung zum Ausstieg aus der „Szene“
- Befähigung zur Bewältigung der alltäglichen Probleme ohne fremde Hilfe
- Erhalt, Erlangung und Sicherung einer Unterkunft/Wohnung
- Entwicklung, Wiederherstellung und Festigung der familiären und/oder sozialen Kontakte
- Herstellung des Zugangs zu Regelversorgungssystemen (Gesundheit, materielle Existenzsicherung), im Bereich Gesundheit zumindest zu einer niedrigschwelligen medizinischen Grundversorgung
- Moderation, Vermittlung und Beiträge zur Deeskalation bei Spannungen im öffentlichen Raum

### 2.4 Umfang und Struktur der Leistung

Kennzeichnend für die Struktur der Leistung ist das Aufsuchen der zur Zielgruppe gehörenden Personen in ihrem Lebensraum. Auf der Grundlage des individuellen Hilfebedarfs wird die Aufstellung eines Hilfeplans angestrebt. Die Hilfe wird u.a. geleistet durch

- Information
- Beratung
- Direkte Hilfeleistung
- Vermittlung

### **3. Leistungselemente**

#### **3.1 Leistungselemente im direkten Bereich**

Hierzu gehören u.a.:

- Kontaktaufnahme, Klärung des Hilfebedarfes
- Erstversorgung und Motivation
- Hilfe bei der Beschaffung von Ausweisen und Papieren
- Orientierungshilfen
- Hinführung zu weiteren Leistungs- und Hilfesystemen
- Hilfen im Krisenfall
- Hilfen zur Erschließung und Vermittlung adäquaten Wohnraums, Vermittlung von ambulanten Übernachtungsmöglichkeiten, Vermittlung in das betreute Wohnen und/oder stationäre Hilfen
- Begleitung von ärztlichen Sprechstunden bzw. aufsuchenden medizinischen Hilfen, Vermittlung an niedergelassene Ärzte, Gesundheitsamt, Kliniken etc., vermittelnde Hilfen bei psychischen und Suchtproblemen etc.
- Heranführung an Hilfen bei der Beschäftigungs-, Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche
- Gruppenaktivitäten, Deeskalationsarbeit

#### **3.2 Leistungselemente im indirekten Bereich**

Hierzu gehören alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Organisation des Dienstes und des Arbeitsablaufes sowie der Sicherung der Qualität der Leistung, u.a.:

- Leitung und Verwaltung (Personal, Finanzen)
- Kontakte zu Behörden, Ärzten, Beratungsstellen usw.
- Angehörigen- und Familienarbeit
- Dokumentation in Zusammenhang mit Qualitätsentwicklung
- Fortbildung/Supervision
- Dienstbesprechungen, Facharbeitskreise, Gremienarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit

### **4. Qualitätsmerkmale**

#### **4.1 Strukturqualität**

- Ausstattung mit qualifiziertem Personal, insbes. Dipl. Sozialarbeiter/-innen, Dipl. Sozialpädagogen/-innen sowie Angehörige anderer für die Aufgabe angemessen qualifizierter Berufsgruppen
- Erbringung der Hilfe auf der Basis fachlich anerkannter Methoden und interdisziplinärer Ausrichtung
- Gewährleistung von regelmäßigen Rundgängen/Präsenz im öffentlichen Raum sowie der Erreichbarkeit

- Ausstattung mit entsprechenden Räumlichkeiten (Büro, Gemeinschaftsraum, Sanitäre Anlagen, Arztzimmer, Lagerraum, Schliessfächer usw.) und entsprechende sächliche Ausstattung

#### 4.2 Prozessqualität

- Die Hilfsangebote werden fachlich geplant, umgesetzt und dokumentiert.
- Es wird angestrebt, mit den Betroffenen Ziele und Maßnahmen zu vereinbaren und diese kontinuierlich zu überprüfen.
- Angehörige und sonstige Bezugspersonen bzw. Personen des Umfeldes werden einbezogen.
- Grundlage der Tätigkeit ist eine differenzierte Konzeption, die kontinuierlich weiterentwickelt wird.

#### 4.3 Ergebnisqualität

- Zufriedenheit der die Hilfe in Anspruch nehmenden Menschen
- Regelmäßige Überprüfung des Zielerreichungsgrades, ggfls. gemäß der individuellen Hilfeplanung
- Überprüfung der fachlichen Angemessenheit des Vorgehens sowie der den Hilfeprozess beeinflussenden externen Rahmenbedingungen
- Erfassung der Kontakte und der erreichten Personen

<b>Leistungstyp A 9</b> <b>Tagesstrukturierendes Angebot ohne Notschlafstelle</b>
--------------------------------------------------------------------------------------

## 1. Strukturmerkmale

### 1.1 Hilfeart

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

### 1.2 Hilfeform

Ambulante Hilfe zur Alltagsbewältigung durch tagesstrukturierende Angebote

### 1.3 Rechtliche Grundlagen

§§ 67 - 69 SGB XII

## 2. Leistungsmerkmale

### 2.1 Zielgruppe des Leistungstyps

Zielgruppe sind Menschen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die wohnungslos sind bzw. von Wohnungslosigkeit bedroht sind oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben und aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, ihre sozialen Schwierigkeiten zu überwinden.

### 2.2 Spezifischer Hilfebedarf

Ausgehend von den individuellen Bedarfen der Leistungsberechtigten richtet sich das Angebot an Menschen, die Hilfen zur Deckung primärer Lebensbedürfnisse und zur Strukturierung des Tagesablaufs benötigen.

### 2.3 Ziel der Hilfe

- Befähigung zur Selbsthilfe
- Ermöglichung der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft
- Sicherung einer menschenwürdigen Existenz
- Förderung der Unabhängigkeit von Hilfe

### 2.4 Umfang und Struktur der Leistung

Kennzeichnend für tagesstrukturierende Angebote ohne Notschlafstelle sind niedrigschwellige, an den Bedürfnissen der BesucherInnen orientierte Hilfen einschließlich individueller Beratungs- und Unterstützungsleistungen, u.a.

- Hilfe bei der Tagesstrukturierung
- Hilfe bei der Beschaffung einer Wohnung
- Hilfe bei der Freizeitgestaltung und Aufnahme sozialer Kontakte
- Unterstützung bei gesundheitlichen Problemen
- Erst- bzw. Akutberatung und Vermittlung weitergehender Hilfen

### 3. Leistungselemente

#### 3.1 Leistungselemente im direkten Bereich

Direkte Leistungen erfolgen zum Beispiel in folgenden Lebensbereichen:

- Lebensgestaltung
  - Tagesstrukturierung
  - Hilfen im Freizeitbereich
  - Kontaktherstellung zu Vermietern
  - Kontaktherstellung zu Agenturen für Arbeit und zu Beschäftigungsprojekten
  - Vermittlung hausärztlicher bzw. medizinischer Grundversorgung
  - Angebot von Dusch- und Waschelegenheiten
  - Hilfe bei sonstigen finanziellen und behördlichen Angelegenheiten
  - Vorhalten einer Postadresse (Korrespondenz)
  - Angebot eines Aufenthaltsortes
  - Angebot von Mahlzeiten
- Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten in den Bereichen:
  - Ernährung und Hauswirtschaft
  - Gesundheit
  - Hygiene
  - Umgang mit Geld
- Vermittlung sozialer Fähigkeiten
  - Erweiterung sozialer und kommunikativer Kompetenzen
  - Aufnahme und Gestaltung sozialer Beziehungen

#### 3.2 Leistungselemente im indirekten Bereich

Hierzu zählen alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Organisation des Dienstes und des Arbeitsablaufes sowie der Sicherung der Qualität der Leistung, u. a.

- Leitung und Verwaltung (Personal, Finanzen)
- Kontakte zu Behörden, Ärzten, Beratungsstellen usw.
- Angehörigen- und Familienarbeit
- Dokumentation im Zusammenhang mit Qualitätsentwicklung
- Fortbildung/Supervision
- Dienstbesprechungen, Facharbeitskreise, Gremienarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit

### 4. Qualitätsmerkmale

#### 4.1 Strukturqualität

- Ausstattung mit qualifiziertem Personal, insbes. Dipl.-Sozialarbeiter/innen, Dipl.-Sozialpädagogen/innen sowie Angehörige anderer für die Aufgabe angemessen qualifizierter Berufsgruppen
- Erbringung der Hilfe auf der Basis fachlich anerkannter Methoden und interdisziplinärer Ausrichtung

- Feste Öffnungszeiten der Einrichtung und geregelte Erreichbarkeit
- Ausstattung mit entsprechenden Räumlichkeiten (Büro, Gemeinschaftsraum, Küche, Sanitäre Anlagen usw.) und entsprechende sächliche Ausstattung

#### 4.2 Prozessqualität

- Die Hilfsangebote werden fachlich geplant, umgesetzt und dokumentiert.
- Es wird angestrebt, mit allen regelmäßigen BesucherInnen Ziele und Maßnahmen zu vereinbaren und diese kontinuierlich zu überprüfen.
- Die Beteiligung und Mitwirkung der BesucherInnen wird seitens der Einrichtung gefördert.
- Grundlage der Tätigkeit ist eine differenzierte Konzeption, die kontinuierlich weiterentwickelt wird.

#### 4.3 Ergebnisqualität

- Akzeptanz des Angebotes und Zufriedenheit der BesucherInnen
- Regelmäßige Überprüfung und Reflektion des Zielerreichungsgrades gemäß der individuellen Hilfeplanung
- Überprüfung der fachlichen Angemessenheit des Vorgehens sowie der den Hilfeprozess beeinflussenden externen Rahmenbedingungen

<b>Leistungstyp A 10</b> <b>Tagesstrukturierendes Angebot mit Notschlafstelle</b>
--------------------------------------------------------------------------------------

## 1. Strukturmerkmale

### 1.1 Hilfeart

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

### 1.2 Hilfeform

Ambulante Hilfe zur Alltagsbewältigung durch tagesstrukturierende Angebote und Vorhaltung einer Notschlafstelle

### 1.3 Rechtliche Grundlagen

§§ 67 - 69 SGB XII

## 2. Leistungsmerkmale

### 2.1 Zielgruppe des Leistungstyps

Zielgruppe sind Menschen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die wohnungslos sind bzw. von Wohnungslosigkeit bedroht sind oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben und aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, ihre sozialen Schwierigkeiten zu überwinden.

### 2.2 Spezifischer Hilfebedarf

Ausgehend von den individuellen Bedarfen der Leistungsberechtigten richtet sich das Angebot an Menschen, die Hilfen zur Deckung primärer Lebensbedürfnisse, darunter ggfls. eine kurzfristige Übernachtungsmöglichkeit, und zur Strukturierung des Tagesablaufs benötigen.

### 2.3 Ziel der Hilfe

- Befähigung zur Selbsthilfe
- Ermöglichung der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft
- Sicherung einer menschenwürdigen Existenz
- Förderung der Unabhängigkeit von Hilfe

### 2.4 Umfang und Struktur der Leistung

Kennzeichnend für tagesstrukturierende Angebote mit Notschlafstelle sind niedrigschwellige, an den Bedürfnissen der BesucherInnen orientierte Hilfen einschließlich individueller Beratungs- und Unterstützungsleistungen, u.a.

- Hilfe bei der Tagesstrukturierung
- Hilfe bei der Beschaffung einer Wohnung
- Hilfe bei der Freizeitgestaltung und Aufnahme sozialer Kontakte
- Unterstützung bei gesundheitlichen Problemen
- Erst- bzw. Akutberatung und Vermittlung weitergehender Hilfen

- Sicherstellung der Notübernachtung

### 3. Leistungselemente

#### 3.1 Leistungselemente im direkten Bereich

Direkte Leistungen erfolgen zum Beispiel in folgenden Lebensbereichen:

- Lebensgestaltung
  - Tagesstrukturierung
  - Hilfen im Freizeitbereich
  - Kontaktherstellung zu Vermietern
  - Kontaktherstellung zu Agenturen für Arbeit und zu Beschäftigungsprojekten
  - Vermittlung hausärztlicher bzw. medizinischer Grundversorgung
  - Angebot von Dusch- und Waschgelegenheiten
  - Angebot einer Schlaf- bzw. Übernachtungsgelegenheit
  - Hilfe bei sonstigen finanziellen und behördlichen Angelegenheiten
  - Vorhalten einer Postadresse (Korrespondenz)
  - Angebot eines Aufenthaltsortes
  - Angebot von Mahlzeiten
- Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten in den Bereichen:
  - Ernährung und Hauswirtschaft
  - Gesundheit
  - Hygiene
  - Umgang mit Geld
- Vermittlung sozialer Fähigkeiten
  - - Erweiterung sozialer und kommunikativer Kompetenzen
  - - Aufnahme und Gestaltung sozialer Beziehungen

#### 3.2 Leistungselemente im indirekten Bereich

Hierzu zählen alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Organisation des Dienstes und des Arbeitsablaufes sowie der Sicherung der Qualität der Leistung, u. a.

- Leitung und Verwaltung (Personal, Finanzen)
- Kontakte zu Behörden, Ärzten, Beratungsstellen usw.
- Angehörigen- und Familienarbeit
- Dokumentation im Zusammenhang mit Qualitätsentwicklung
- Fortbildung/Supervision
- Dienstbesprechungen, Facharbeitskreise, Gremienarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit

#### **4. Qualitätsmerkmale**

##### **4.1 Strukturqualität**

- Ausstattung mit qualifiziertem Personal, insbes. Dipl.-Sozialarbeiter/innen,
- Dipl.-Sozialpädagogen/innen sowie Angehörige anderer für die Aufgabe angemessen qualifizierter Berufsgruppen
- Erbringung der Hilfe auf der Basis fachlich anerkannter Methoden und interdisziplinärer Ausrichtung
- Feste Öffnungszeiten der Einrichtung und geregelte Erreichbarkeit
- Ausstattung mit entsprechenden Räumlichkeiten (Büro, Gemeinschaftsraum, Küche, Schlafräum, Sanitäre Anlagen usw.) und entsprechende sächliche Ausstattung

##### **4.2 Prozessqualität**

- Die Hilfsangebote werden fachlich geplant, umgesetzt und dokumentiert.
- Es wird angestrebt, mit allen regelmäßigen BesucherInnen Ziele und Maßnahmen zu vereinbaren und diese kontinuierlich zu überprüfen.
- Die Beteiligung und Mitwirkung der BesucherInnen wird seitens der Einrichtung gefördert.
- Grundlage der Tätigkeit ist eine differenzierte Konzeption, die kontinuierlich weiterentwickelt wird.

##### **4.3 Ergebnisqualität**

- Akzeptanz des Angebotes und Zufriedenheit der BesucherInnen
- Regelmäßige Überprüfung und Reflektion des Zielerreichungsgrades gemäß der individuellen Hilfeplanung
- Überprüfung der fachlichen Angemessenheit des Vorgehens sowie der den Hilfeprozess beeinflussenden externen Rahmenbedingungen

<b>Leistungstyp A 11</b> <b>Ambulantes Betreutes Wohnen</b>
----------------------------------------------------------------

## 1. Strukturmerkmale

### 1.1 Hilfeart

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

### 1.2 Hilfeform

Ambulante Hilfeform zur Erlangung und zum Erhalt eigenständig genutzten Wohnraums

### 1.3 Rechtliche Grundlagen

§§ 67 – 69 SGB XII

## 2. Leistungsmerkmale

### 2.1 Zielgruppe des Leistungstyps

Zielgruppe sind Menschen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die wohnungslos sind bzw. von Wohnungslosigkeit bedroht sind oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben und aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, ihre sozialen Schwierigkeiten zu überwinden.

### 2.2 Spezifischer Hilfebedarf

Ausgehend von den individuellen Bedarfen der Leistungsberechtigten richtet sich das Angebot an Menschen, die Beratung und Betreuung bei der Erlangung und dem Erhalt von geeignetem eigenständig genutzten Wohnraum benötigen.

### 2.3 Ziele der Hilfe

- Selbstständige Sicherung und Erhalt des Wohnraums
- Alltagsbewältigung und Stabilisierung im Wohnumfeld
- Aufnahme und Gestaltung sozialer Beziehungen im Wohnumfeld
- Nachhaltige Integration in übliche Wohn- und Arbeitsverhältnisse

### 2.4 Umfang und Struktur der Leistung

Kennzeichnend für die Struktur der Leistung ist ein zeitlich festgelegter, bei Bedarf längerfristiger ambulanter Betreuungsprozess zur Unterstützung und nachhaltigen Stabilisierung der Person im eigenständig genutzten Wohnraum und im entsprechenden Wohnumfeld auf der Basis von an den individuellen Lebenslagen orientierten Hilfeplänen.

### **3. Leistungselemente**

#### **3.1 Leistungselemente im direkten Bereich**

Hierzu gehören u.a.:

- Hilfe bei der Erlangung und beim Erhalt entsprechenden Wohnraums und Begleitung bei den in diesem Zusammenhang erforderlichen Schritten und Aktivitäten
- Individuell angemessene und vereinbarte Betreuung im Wohnraum durch regelmäßige Hausbesuche
- Hilfen bei der Tagesstrukturierung und bei der Organisation lebenspraktischer Aktivitäten
- Vermittlung bei Konflikten mit Nachbarn bzw. Vermietern

#### **3.2 Leistungselemente im indirekten Bereich**

Hierzu zählen alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Organisation des Dienstes und des Arbeitsablaufes sowie der Sicherung der Qualität der Leistung, u.a.:

- Maßnahmen zur finanziellen Absicherung angemieteten und zeitweise nicht genutzten Wohnraums in Abstimmung mit den zuständigen Kostenträgern
- Leitung und Verwaltung (Personal, Finanzen)
- Hilfeplanung
- Kontakte zu Behörden, Ärzten, Beratungsstellen usw.
- Angehörigen- und Familienarbeit
- Dokumentation im Zusammenhang mit Qualitätsentwicklung
- Fortbildung, Supervision
- Dienstbesprechungen, Facharbeitskreise, Gremienarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit

### **4. Qualitätsmerkmale**

#### **4.1 Strukturqualität**

- Ausstattung mit qualifiziertem Personal, insbes. Diplomsozialarbeiter/innen / Diplomsozialpädagogen/innen sowie Angehörige anderer für die Aufgabe angemessen qualifizierter Berufsgruppen
- Erbringung der Hilfe auf der Basis fachlich anerkannter Methoden und interdisziplinärer Ausrichtung
- Ausstattung mit entsprechendem Büroraum und zeitgemäßer Informationstechnologie

#### **4.2 Prozessqualität**

- Die Hilfsangebote werden fachlich geplant, umgesetzt und dokumentiert.
- Mit den die Hilfe in Anspruch nehmenden Personen werden Ziele und Maßnahmen vereinbart und kontinuierlich überprüft.
- Grundlage der Tätigkeit ist eine differenzierte Konzeption, die kontinuierlich weiterentwickelt wird.

#### 4.3 Ergebnisqualität

- Zufriedenheit der die Hilfe in Anspruch nehmenden Personen
- Regelmäßige Überprüfung und Reflektion des Zielerreichungsgrades gemäß der individuellen Hilfeplanung
- Überprüfung der fachlichen Angemessenheit des Vorgehens sowie der den Hilfeprozess beeinflussenden externen Rahmenbedingungen
- Überprüfung der Nachhaltigkeit der geleisteten Hilfen anhand verschiedener Kriterien, u.a. Dauer des Verbleibs im eigenständig genutzten Wohnraum, Integration in den regionalen Arbeitsmarkt